

Die BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September

Kurztitel: BIBB-Erhebung zum 30. September

Simone Flemming; Ralf-Olaf Granath

Inhalt

1	Funktion und gesetzliche Grundlagen der Erhebung	2
2	Gegenstand der Erhebung	2
3	Zusammenstellung der Daten	3
4	Erhebungsmerkmale	4
4.1	Ausbildungsverträge mit regulärer Ausbildungsdauer	4
4.2	Ausbildungsverträge mit verkürzter Ausbildungsdauer	4
4.3	Anschlussverträge	5
4.4	Merkmal Finanzierungsform.....	5
5	Durchführung der Erhebung	5
6	Ergebnisse der Erhebung	6
7	Zentrale Begriffe zur Auswertung der Daten	8
7.1	Daten der Bundesagentur für Arbeit.....	8
7.2	Angebot und Nachfrage / Angebots-Nachfrage-Relation (ANR)	9
8	Abgrenzung zur Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung 31.12.)	10
9	Weiterführende Literatur und Informationen	10
9.1	Literatur	10
9.2	Informationen zu Daten der Bundesagentur für Arbeit	11
9.3	Informationssysteme im Internet	11
10	Anlage - Datenformat	12

1 Funktion und gesetzliche Grundlagen der Erhebung

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) führt im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) seit 1976 jährlich die Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September durch. Sie ist ein wichtiger Bestandteil für die Vorbereitung des jährlich zu erstellenden Berufsbildungsberichtes der Bundesregierung.

Bis zum 31. März 2005 bildete der §3 des Berufsbildungsförderungsgesetzes (BerBiFG) die gesetzliche Grundlage für die Erhebung. Mit Inkrafttreten des novellierten Berufsbildungsgesetzes (BBiG) zum 01. April 2005 enthält §86 die Eckwerte für die Erhebung und die Grundlagen für die Analysen, die für die Bildungsberichterstattung erstellt werden (vgl. Übersicht 1).

Übersicht 1: Auszug aus dem Berufsbildungsgesetz

	- § 86 - Berufsbildungsbericht -
(1)	Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat Entwicklungen in der beruflichen Bildung ständig zu beobachten und darüber bis zum 1. April jeden Jahres der Bundesregierung einen Bericht (Berufsbildungsbericht) vorzulegen. In dem Bericht sind Stand und voraussichtliche Weiterentwicklungen der Berufsbildung darzustellen. Erscheint die Sicherung eines regional und sektoral ausgewogenen Angebots an Ausbildungsplätzen als gefährdet, sollen in den Bericht Vorschläge für die Behebung aufgenommen werden.
(2)	Der Bericht soll angeben
1.	für das vergangene Kalenderjahr
a)	auf der Grundlage von Angaben der zuständigen Stellen die in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach diesem Gesetz oder der Handwerksordnung eingetragenen Berufsausbildungsverträge, die vor dem 1. Oktober des vergangenen Jahres in den vorangegangenen zwölf Monaten abgeschlossen worden sind und am 30. September des vergangenen Jahres noch bestehen, sowie
b)	die Zahl der am 30. September des vergangenen Jahres nicht besetzten, der Bundesagentur für Arbeit zur Vermittlung angebotenen Ausbildungsplätze und die Zahl der zu diesem Zeitpunkt bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Ausbildungsplätze suchenden Personen;
2.	für das laufende Kalenderjahr
a)	die bis zum 30. September des laufenden Jahres zu erwartende Zahl der Ausbildungsplätze suchenden Personen,
b)	eine Einschätzung des bis zum 30. September des laufenden Jahres zu erwartenden Angebots an Ausbildungsplätzen.

Die Daten aus der BIBB-Erhebung zum 30. September bilden gemeinsam mit den Daten aus der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) eine wichtige Grundlage für die aktuelle Analyse des Ausbildungsstellenmarktes und die jährliche Ausbildungsmarktbilanz.

Die Ergebnisse aus der Erhebung und die darauf aufbauenden Analysen fließen in zahlreiche Veröffentlichungen und Forschungsprojekte wie die in die aktuelle Bildungsberichterstattung Berufsbildungsbericht der Bundesregierung (<http://www.bmbf.de/de/berufsbildungsbericht.php>) und den Datenreport zum Berufsbildungsbericht (<http://datenreport.bibb.de/>) ein.

2 Gegenstand der Erhebung

Bei der "BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September" eines jeden Jahres werden die Ausbildungsverträge erfasst, die in den vorangegangenen zwölf Monaten neu abgeschlossen wurden (bezogen auf den Berichtszeitraum für den Berufsbildungsbericht – vgl. dazu §86 BBiG in Übersicht 1) und zum 30. September des Erhebungsjahres noch bestehen. Ausbildungsverträge, die innerhalb dieser zwölf Monate abgeschlossen und im gleichen Zeitraum vorzeitig wieder aufgelöst wurden, werden nicht gezählt. Entscheidend für die Zusammenstellung der Daten ist das Datum des Vertragsabschlusses, welches gemäß §34 BBiG (2) Ziffer 5 in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse aufgenommen wird und damit von den zuständigen Stellen als Selektionskriterium herangezogen werden kann.

Die Daten werden auf Ebene der Arbeitsagenturbezirke erhoben und in den regionalen Gliederungen Bund, Ost, West, Länder und Arbeitsagenturbezirke ausgewiesen. Eine Differenzierung nach Städten, Gemeinden, Landkreisen und Verwaltungseinheiten ist nicht möglich.

Seit 2002 werden die Daten geschlechtsspezifisch differenziert erfasst.

Mit der Erhebung 2004 wurde die Einzelberufserfassung eingeführt und die bis dahin praktizierte Erfassung in Sammel- und Restgruppen abgelöst. Lediglich die Ausbildungsverträge für Menschen mit Behinderungen (Ausbildungen nach §66 BBiG und §42m HwO) werden in den Bereichen Industrie und Handel, Handwerk, Landwirtschaft sowie öffentlicher Dienst in der Sammelgruppe „Behindertenberufe“ erfasst.

Mit der Einzelberufserfassung wird das Konzept umgesetzt, die Ausbildungsberufe (ggf. mit Fachrichtungen) für die verschiedenen Zuständigkeitsbereiche einzeln zu erfassen. Das bedeutet, dass ein Ausbildungsberuf, der in verschiedenen Bereichen ausgebildet werden kann, für jeden dieser Bereiche einzeln aufgeführt wird.

Bsp.: Der Automobilkaufmann/-frau wird in den Bereichen Industrie und Handel und im Handwerk ausgebildet – damit wird er als Erhebungsberuf zweimal ausgewiesen – Automobilkaufmann/-frau (IH) und Automobilkaufmann/-frau (HW).

Bei den Auswertungen auf Berufsebene werden die Informationen zu den Erhebungsberufen (inkl. der Fachrichtungen) zusammengefasst – hier wird auf eine Unterteilung zwischen den Bereichen verzichtet.

Zur Verbesserung der Datenlage hinsichtlich der Ermittlung der überwiegend betrieblich finanzierten Ausbildungsangebote im Vergleich zu den überwiegend öffentlich finanzierten Ausbildungsangeboten wurde mit der Erhebung 2009 das Merkmal "Finanzierungsform" als festes Erhebungsmerkmal eingeführt.¹

Bei der Erfassung und Auswertung der Meldungen zu neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen werden Anschlussverträge i.S. des Erhebungskonzeptes² nicht als Neuabschlüsse berücksichtigt – sie werden jedoch in einer Tabelle gesondert ausgewiesen.

In die Erhebung werden Verträge von Praktikanten, Umschülern und Verträge über Einstiegsqualifizierungen (EQ-Verträge) **nicht** einbezogen.

Die Vorbereitung und Durchführung der Erhebung wird mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und Vertretern der Spitzenverbände von Industrie und Handel, Handwerk sowie den Freien Berufen abgestimmt.

3 Zusammenstellung der Daten

Verantwortlich für die Zusammenstellung der Daten sind die nach dem BBiG für die Berufsausbildung zuständigen Stellen (u.a. Industrie- und Handelskammern, Handwerks-, Landwirtschafts-, Rechtsanwalts-, Patentanwalts-, Notar-, Steuerberater-, Ärzte-, Zahnärzte-, Apotheker-, Tierärztekammern, Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt, Ministerien, Verwaltungsämter von Bund und Ländern, Wehrbereichsverwaltungen, Verwaltungsschulen...) – nachfolgend als Kammern bezeichnet.

Zahlreiche Kammern greifen bei der Zusammenstellung der Daten auf die Unterstützung durch IT-Dienstleister zurück. So liefert ein großer Teil der Industrie- und Handelskammern ihre Daten über die Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH (www.ihk-gfi.de), während mehrere Handwerkskam-

¹ Bereits mit der Erhebung 2005 wurde das Merkmal „Finanzierungsform“ als fakultatives Merkmal angelegt. Im Sommer 2008 wurde in einem Expertengespräch mit Vertretern der Spitzenverbände aus Industrie und Handel, Handwerk, Landwirtschaft und den freien Berufen vereinbart, dass die Informationen zum Merkmal „Finanzierungsform“, die für die Berufsbildungsstatistik zum 31.12. von den zuständigen Stellen erhoben werden, auch an das BIBB für die Erhebung zum 30. September übermittelt werden sollen.

² Anschlussverträge sind Verträge, die *im Anschluss an eine vorausgegangene und abgeschlossene Berufsausbildung* zu einem weiteren Abschluss führen. Vgl. dazu den Abschnitt 4.3 Anschlussverträge.

mern durch den Datendienstleister ODAV AG - Gesellschaft für Informatik und Telekommunikation betreut werden (www.odav.de/).

Das BIBB arbeitet derzeit für die Vorbereitung und Durchführung der Erhebung mit über 400 Stellen direkt zusammen. Lediglich die Daten für Nordrhein-Westfalen werden vom Landesbetrieb IT.NRW in einem Gesamtdatensatz an das BIBB übermittelt.

Eine Liste mit den für die aktuelle Erhebung jeweils gültigen Erhebungsberufen wird im Internet auf der Informationsseite zur Erhebung veröffentlicht. Diese Liste wird in Abstimmung mit den am Erhebungsverfahren Beteiligten erarbeitet. Jedem Erhebungsberuf wird eine eindeutige 10-stellige Kennziffer zugeordnet, um die Verarbeitung im DV-System zu unterstützen. Diese Kennziffer ist nicht mit den Klassifikationen des Statistischen Bundesamtes oder der Bundesagentur für Arbeit identisch. Die beiden ersten Stellen kennzeichnen die Zugehörigkeit zum Ausbildungsbereich³, die restlichen 8 Ziffern werden automatisch generiert.

Die Erhebung wird im Arbeitsbereich 2.1 „Berufsbildungsangebot und -nachfrage / Bildungsbeteiligung“ des BIBB vorbereitet und durchgeführt. Dazu werden Erläuterungen erstellt, die jährlich aktualisiert werden und online zur Verfügung stehen (vgl. dazu für die BIBB-Erhebung zum 30.09.2010 die Informationen auf der Internetseite www.bibb.de/de/bibb-erhebung_2010_info.htm).

4 Erhebungsmerkmale

Bei der BIBB-Erhebung zum 30.09. werden die Daten auf der Ebene der Arbeitsagenturbezirke geschlechtsspezifisch differenziert erhoben. Bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen wird zwischen einer regulären oder einer verkürzten Ausbildungsdauer unterschieden und eine Abgrenzung zu den sog. „Anschlussverträgen“ vorgenommen. Darüber hinaus erfolgt eine Zuordnung zur Finanzierungsform.

4.1 Ausbildungsverträge mit regulärer Ausbildungsdauer⁴

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge mit regulärer Ausbildungsdauer sind Ausbildungsverträge, die mit dem 1. Ausbildungsjahr beginnen und über den gesamten Zeitraum der nach der Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Ausbildungsdauer abgeschlossen werden.

4.2 Ausbildungsverträge mit verkürzter Ausbildungsdauer

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge mit verkürzter Ausbildungsdauer sind Ausbildungsverträge, bei denen durch Anrechnung oder Anerkennung bestimmter (Aus)Bildungsabschlüsse (z.B. Berufsgrundbildungsjahr, Besuch einer Berufsfachschule) kein 1. Ausbildungsjahr absolviert wird.

Auch Ausbildungsverträge, die aufgrund der Anerkennung z.B. von mittleren oder höheren Bildungsabschlüssen oder aufgrund von Ausbildungen ohne Abschluss über eine verkürzte Ausbildungszeit abgeschlossen werden, wenn die Verkürzung 6 Monate und mehr beträgt und die Verkürzung bei Vertragsabschluss bereits feststeht, sind in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse einzutragen und werden bei der Erhebung berücksichtigt. Die Feststellung einer Verkürzung bezieht sich auf die in der Ausbildungsordnung vorgegebene Ausbildungsdauer.

³ 01 = Industrie und Handel, 02 = Handwerk, 03 = Öffentlicher Dienst, 04 = öffentlicher Dienst – Kirche, 05 = Landwirtschaft, 06 = Hauswirtschaft, 07 = Seeschifffahrt, 08 = Freie Berufe – Apotheker, 09 = Freie Berufe – Ärzte, 10 = Freie Berufe – Tierärzte, 11 = Freie Berufe – Zahnärzte, 12 = Freie Berufe – Juristen, 12 = Freie Berufe – Steuerberater

⁴ Vgl. dazu auch die Empfehlung des Hauptausschusses des BIBB zur Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit / zur Teilzeitausbildung vom 27. Juni 2008 unter der URL http://www.bibb.de/dokumente/pdf/haempfehlung_129_ausbildungszeit.pdf.

4.3 Anschlussverträge

Anschlussverträge sind Verträge, die im Anschluss an eine vorausgegangene und abgeschlossene Berufsausbildung nach BBiG/HwO zu einem weiteren Abschluss führen. Dabei werden jedoch nur die Verträge für Berufsausbildungen berücksichtigt, die in den Ausbildungsordnungen als aufbauende Ausbildungsberufe definiert wurden (i.d.R. Einstieg ins 3. Ausbildungsjahr) oder die unter „Fortführung der Berufsausbildung“ genannt werden. Bei den Berufen, in deren Ausbildungsordnung eine Fortführung der Berufsausbildung nach abgeschlossener Berufsausbildung vorgesehen ist, handelt es sich zumeist um Ausbildungsberufe mit zweijähriger Ausbildungsdauer.

Bei der Auswertung der BIBB-Erhebung zum 30.09. werden Anschlussverträge nicht als neu abgeschlossene Ausbildungsverträge berücksichtigt. Sie werden in einer Tabelle neben den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen separat ausgewiesen.

4.4 Merkmal Finanzierungsform⁵

Mit der BIBB-Erhebung zum 30.09.2009 wurde das Merkmal "Finanzierungsform" als Pflicht-Merkmal eingeführt. Zuvor wurde es mit der Erhebung 2005 als fakultatives Merkmal angelegt, um die Datenbasis für die Ermittlung der überwiegend betrieblich finanzierten Ausbildungsangebote im Vergleich zu den überwiegend öffentlich finanzierten Ausbildungsangeboten kontinuierlich zu verbessern.

Erfasst werden die im Erfassungszeitraum zu berücksichtigenden neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, die „überwiegend öffentlich finanziert“ werden. Dabei werden Anschlussverträge (Siehe Abschnitt 4.3) nicht als neu abgeschlossene Ausbildungsverträge berücksichtigt.

„Überwiegend“ heißt: Über 50% der Kosten des praktischen Teils im ersten Jahr der Ausbildung werden im Rahmen von Sonderprogrammen und Maßnahmen durch finanzielle Zuweisungen der öffentlichen Hand bzw. der Arbeitsverwaltung getragen. Diese Sonderprogramme und Maßnahmen richten sich an sogenannte marktbenachteiligte, sozial benachteiligte oder lernbeeinträchtigte Jugendliche bzw. an Jugendliche mit Behinderungen. In den meisten Fällen sind es außer- bzw. überbetriebliche Bildungsträger, die die entsprechenden Ausbildungsverträge mit diesen Jugendlichen abschließen. Für die Gesamtzahl der überwiegend öffentlich finanzierten Ausbildungsverträge ist auf dem Erhebungsbogen die Spalte mit der Bezeichnung „Insgesamt“ vorgesehen.

Für die Unterscheidung der verschiedenen Maßnahmen sind folgende Gruppen vorgesehen:

- §242 SGB III (außerbetriebliche Ausbildung für sozial Benachteiligte bzw. Lernbeeinträchtigte)
- §100 Nr. 3 SGB III/§235a und 236 SGB III (außerbetriebliche Ausbildung für Menschen mit Behinderungen – Reha)
- Sonderprogramme des Bundes/der Länder (i.d.R. für „marktbenachteiligte“ Jugendliche)

Mit „überwiegend öffentlich finanziert“ sind also ausschließlich Ausbildungsverträge gemeint, die sich einer dieser drei Kategorien zuordnen lassen. Alle sonstigen Verträge werden der Gruppe „überwiegend betrieblich finanziert“ zugeordnet.

5 Durchführung der Erhebung

Die BIBB-Erhebung zum 30.09. wird in Abstimmung mit den Vertretern der Spitzenverbände von Industrie und Handel, Handwerk sowie den Freien Berufen und dem Auftraggeber BMBF vorbereitet. Dazu gehört, dass die Kammern frühzeitig über den Ablauf und den Terminplan informiert werden. Die Informationen zur jeweils aktuellen Erhebung werden im Internet veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.

⁵ Vgl. dazu auch die Erläuterungen auf den Informationsseiten zur Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, die jährlich aktualisiert werden. Für die Erhebung 2010 stehen die Informationen unter www.bibb.de/dokumente/pdf/naa309_2010_Handreichung_zum_Merkmal_Finanzierungsform_20100727.pdf zur Verfügung.

Für die Planungen der Erhebung ist der Sitzungstermin der Dezembersitzung des BIBB-Hauptausschusses⁶ entscheidend, da die ersten Ergebnisse aus der Erhebung auf dieser Sitzung vom Auftraggeber BMBF präsentiert werden.

Die Erhebungsunterlagen für die jeweils aktuelle BIBB-Erhebung zum 30.09. werden Ende September an die Kammern übermittelt. Ab dem 01. Oktober haben die zuständigen Stellen ca. 8 Wochen Zeit für die Übermittlung der Meldung zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in den vorangegangenen 12 Monaten (Erhebungszeitraum: 1. Oktober des Vorjahres bis zum 30. September des Erhebungsjahres).

Die zuständigen Stellen liefern ihre Daten überwiegend auf elektronischem Weg. Das BIBB verarbeitet verschiedene Dateiformate und stellt darüber hinaus ein Onlineportal (naa309.bibb.de) für die Erfassung sowie zur Auswertung und Korrektur bereits gelieferter Daten zur Verfügung.

Der Zugang zum Onlineportal ist für einen geschlossenen Benutzerkreis mit Benutzernamen und Kennwort über eine sicherheitszertifizierte Internetseite geregelt.

Die eingehenden Daten zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen werden in einer Datenbank gespeichert. Die Datensatzbeschreibung ist in der Anlage beigefügt.

In der Regel liegen Ende November / Anfang Dezember die Daten der Kammern zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen als Gesamtdatensatz vor. Der Gesamtdatensatz wird dann geprüft und es werden erste Auswertungen vorgenommen.

6 Ergebnisse der Erhebung

Erste Ergebnisse werden aus der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September werden zeitnah zum Erhebungsende auf der Dezembersitzung des BIBB-Hauptausschusses von einem Vertreter des BMBF präsentiert. Nach dieser Sitzung veröffentlicht das BMBF eine Pressemitteilung mit den Daten aus der BIBB-Erhebung zum 30. September. Im Anschluss daran werden erste Ergebnisse im Internet unter www.bibb.de/naa309 veröffentlicht. Weitere Auswertungen werden bis Mitte Februar des Folgejahres kontinuierlich ergänzt.

Die Ergebnisse aus der Erhebung fließen in den jährlichen [Berufsbildungsbericht](#) der Bundesregierung ein. Bei den Auswertungen für den Berufsbildungsbericht ist ein enger Terminplan einzuhalten, da die aufbereiteten Daten bereits Anfang Januar des Folgejahres bei dem Auftraggeber BMBF eingereicht werden müssen⁷.

Über den Berufsbildungsbericht hinaus werden die Ergebnisse der Erhebung in Tabellenform aufbereitet. In Verbindung mit der Ausbildungsmarktstatistik der BA werden Daten zu folgenden Schwerpunkten ausgewiesen:

- Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge und deren Entwicklung
- Unversorgte Bewerber/-innen
- Bewerber/-innen mit Alternative
- Unbesetzt gebliebene Berufsausbildungsstellen
- Gesamtangebot
- Gesamtnachfrage
- Angebots-Nachfrage-Relationen (klassische und erweiterte Definition)

⁶ Der Hauptausschuss ist Organ des BIBB und zugleich gesetzliches Beratungsorgan der Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der beruflichen Bildung. Weitere Informationen siehe unter www.bibb.de/de/1415.htm.

⁷ Im Berufsbildungsgesetz ist festgelegt, dass bis zum 1. April jeden Jahres der Bundesregierung ein Bericht vorzulegen ist, in dem der Stand und die voraussichtliche Weiterentwicklung der Berufsbildung darzustellen sind (vgl. dazu BBiG (2005) § 86 (1)). Die Vorlaufzeiten, die zur termingerechten Erstellung des Berufsbildungsberichtes notwendig sind, bedingen den frühen Abgabezeitpunkt für die Analyseergebnisse (und erklären den engen Terminplan für die Durchführung der Erhebung).

Die Daten sind regional gegliedert nach:

- Bundesrepublik
- Ost
- West
- Länder
- Arbeitsagenturbezirke (176 - die sechs Arbeitsagenturbezirke von Berlin werden zu einer Einheit zusammengefasst)

Die Daten werden auch nach Zuständigkeitsbereichen, Berufsgruppen und (Erhebungs)Berufen ausgewiesen:

Zuständigkeitsbereiche

- Industrie und Handel - IH
- Handwerk - HW
- Öffentlicher Dienst - ÖD
- Landwirtschaft - LW
- Hauswirtschaft - HWI
- Seeschifffahrt - SEE
- Freie Berufe - FB (Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Tierärzte, Juristen, Steuerberater)

Berufe

Mit der Erhebung 2004 wurde die Einzelberufserfassung eingeführt und die bis dahin praktizierte Erfassung in sog. Sammel- und Restgruppen abgelöst (Ausnahme: Ausbildungen für Menschen mit Behinderungen und die Gruppe Sonstige).

Bei der Auswertung wird nach Erhebungsberufen und Berufen unterschieden: Bei den Erhebungsberufen werden die Daten getrennt nach dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich und (soweit vorhanden) nach Fachrichtungen differenziert ausgewiesen; bei den Auswertungen auf Berufsebene wird auf diese Unterteilung verzichtet.

Berufsgruppen

Die Daten auf Einzelberufsebene werden zu Auswertungszwecken auch in Berufsgruppen zusammengefasst. Die Zuordnung der Berufe erfolgt nach der Klassifizierung der Berufe Ausgabe 1992 (KldB 1992) des Statistischen Bundesamtes.

Die Zuordnung der Erhebungsberufe zu den Berufsgruppen steht unter www.bibb.de/de/5570.htm zur Verfügung.

Ausbildungen für Menschen mit Behinderungen

Daten für die Berufsausbildung für Menschen mit Behinderungen (ausschließlich Ausbildung nach §66 BBiG und §42m HwO) werden in Sammelgruppen erfasst. Lediglich im Bereich Hauswirtschaft werden die Berufe Hauswirtschaftshelfer und Hauswirtschaftsbetriebsshelfer einzeln erfasst.

„Sonderfall“ Seeschifffahrt

Bei der BIBB-Erhebung zum 30.09. werden auch die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Bereich Seeschifffahrt für den Ausbildungsberuf Schiffsmechaniker/-in⁸ erhoben. Bei dieser Ausbildung handelt es sich um einen vergleichbaren betrieblichen Ausbildungsgang außerhalb des Geltungsbereiches des BBiG.

⁸ VO Berufsausbildung zum Schiffsmechaniker/ zur Schiffsmechanikerin und über den Erwerb des Schiffsmechanikerbriefes (Schiffsmechaniker-Ausbildungs-VO —SMAusbV) vom 12.04.1994 (BGBl. I S.797) geändert durch VO zur Änderung seefahrtbezogener Ausbildungsverordnungen vom 04.08.2004 (BGBl. I S.2062) geändert durch VO zur Umsetzung europarechtlicher Vorschriften auf dem Gebiet der Seeschifffahrt vom 27.10.2006 (BGBl. I S.2403) zuletzt geändert durch Artikel 520 der Neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I S.2407) /Berichtigung vom 23.08.2007 (BGBl. I S.2149)

7 Zentrale Begriffe zur Auswertung der Daten

7.1 Daten der Bundesagentur für Arbeit

Die Daten der Bundesagentur für Arbeit werden auf der Basis von Daten, die aus den Geschäftsprozessen der Ausbildungsvermittlung der Arbeitsagenturen (AA), der Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) sowie der zugelassenen kommunalen Träger (zKT) gewonnen werden, zusammengestellt.

Die Statistik der BA zum Ausbildungsstellenmarkt beruht im Wesentlichen auf zwei Datenquellen: Die Daten aus den AA und ARGEn werden aus dem operativen Fachverfahren VerBIS (Vermittlungs-Beratungs-Informationssystem) gewonnen; die Informationen zu gemeldeten Bewerbern für Berufsausbildungsstellen und gemeldeten Berufsausbildungsstellen von den zugelassenen kommunalen Trägern (zKT) werden mit dem Datenstandard XSozial-BA-SGB II gem. §51b SGB II an die BA übermittelt⁹.

Bis zum Berichtsjahr 2007/2008 konnten Statistiken zum Ausbildungsstellenmarkt nur aus Daten der AA sowie der ARGEn veröffentlicht werden (ohne zKT-Daten). Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 konnten die Daten aus XSozial in die Berichterstattung einbezogen werden (inkl. zKT-Daten).

Berichtsjahr 2009/2010

Bei den Auswertungen der Daten aus der BIBB-Erhebung zum 30. September 2010 in Verbindung mit den Daten der Bundesagentur für Arbeit werden die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2009/2010 **letztmalig ohne die Daten der zKT** ausgewiesen.

In den folgenden Ergebnistabellen aus der BIBB-Erhebung zum 30.09. werden die zKT-Daten im Berichtsjahr 2009/2010 nicht berücksichtigt:

Tabelle 5 - 2010

Tabelle 16 - 2010

Tabelle 37 - 2010

Tabelle 59 - 2010

Tabelle 60 - 2010

In den Tabellen 70 - 2010 und 71 - 2010 werden für das Berichtsjahr 2009/2010 neben den Daten der AA und ARGEn auch die Daten der zKT berücksichtigt.

Die Auswertungen und Analysen zum Ausbildungsstellenmarkt stellen komplexe Sachverhalte dar. Die Begriffe werden wie folgt verwendet:

Unversorgte Bewerber/-innen

Zum Bestand an unversorgten Bewerber/-innen werden ausschließlich diejenigen gemeldeten Bewerber/-innen gerechnet, die weder in eine Berufsausbildung noch in eine Alternative eingemündet sind.

Zu den unversorgten Bewerber/-innen gehören nicht die Jugendlichen, die zwar ihren Vermittlungswunsch aufrechterhalten, aber zwischenzeitlich eine Alternative (z. B. weiterer Schulbesuch, berufsvorbereitende Maßnahme) begonnen haben oder von der Berufsberatung – zuständigkeitshalber – zur Arbeitsvermittlung verwiesen wurden, selbst wenn sie dort als arbeitslos gemeldet sind. Ebenfalls ausgeschlossen sind die Personen, die sich ohne Angabe eines Verbleibs nicht mehr bei der BA gemeldet haben und damit unbekannt verblieben sind.

Bewerber/-innen mit Alternative

Hierbei handelt es sich um Bewerber/-innen, die eine Ausbildungsstelle im dualen System nach BBiG/HwO suchen, jedoch in eine Alternative eingemündet sind. Ausgehend von dieser alternativen Verbleibsform suchen sie weiter nach einer Ausbildungsstelle.

⁹Unberücksichtigt bleiben jene Jugendlichen und Ausbildungsplatzanbieter, welche die Beratungs- und Vermittlungsdienste der BA nicht kontaktierten. Ausführliche Informationen dazu im Kapitel A 1 des Datenreports zum Berufsbildungsbericht 2011.

Unbesetzte Berufsausbildungsstellen

Die Bundesagentur für Arbeit definiert unbesetzte Berufsausbildungsstellen als alle gemeldeten Berufsausbildungsstellen, die bis zum Stichtag am 30. September weder besetzt noch zurückgezogen wurden. Betriebliche Berufsausbildungsstellen¹⁰, die im Laufe des Berichtsjahres gemeldet wurden, zwischenzeitlich aber nicht mehr zur Vermittlung zur Verfügung stehen, werden in der Zahl der unbesetzten Berufsausbildungsstellen nicht berücksichtigt

Ausführliche Informationen zum Statistikangebot der BA unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Ausbildungsstellenmarkt/zu-den-Daten/zu-den-Daten-Nav.html>

7.2 Angebot und Nachfrage / Angebots-Nachfrage-Relation (ANR)

Angebot

Ausgehend von §86 Berufsbildungsgesetz (BBiG) wird das Ausbildungsplatzangebot aus der Zahl der zwischen dem 01. Oktober und dem 30. September des Folgejahres neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zuzüglich der bei den Arbeitsagenturen gemeldeten Ausbildungsstellen, die am 30. September noch nicht besetzt waren, ermittelt.

Nachfrage

Die Ausbildungsplatznachfrage ergibt sich aus der Zahl der im gleichen Zeitraum neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zuzüglich der am 30. September bei den Arbeitsagenturen gemeldeten, noch Ausbildungsplätze suchenden Personen.

Die Berechnungen der Ausbildungsplatznachfrage (und darauf aufbauend die der Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) erfolgen seit der Erhebung 2009 zum einen nach der alten („klassischen“) und zum anderen nach einer erweiterten Definition: Der Unterschied besteht dabei in der Berücksichtigung der erfolglosen, zum 30. September noch weiter suchenden Ausbildungsplatznachfrager. Die BA weist hier zum einen Daten zu den weiter suchenden, "unversorgten Bewerber/-innen" (ohne Verbleib in einer Alternative) aus und zum anderen Daten zu den Bewerber/-innen, die aus einer alternativen Verbleibsmöglichkeit weiter nach einer Ausbildungsstelle suchen ("Bewerber mit Alternative zum 30.09.").

Bei der Nachfrageberechnung und bei der ANR nach alter Definition bleiben die weiter suchenden „Bewerber mit Alternative zum 30.09.“ unberücksichtigt ("klassische ANR"); bei der Nachfrageberechnung nach erweiterter Definition werden auch diese Bewerber/-innen berücksichtigt, so dass sich eine "erweiterte ANR" als rechnerische Größe ergibt.

Nachfrage nach alter Definition

neu abgeschlossene Ausbildungsverträge + unversorgte Bewerber ohne Alternative

Nachfrage nach erweiterter Definition

neu abgeschlossene Ausbildungsverträge + unversorgte Bewerber ohne Alternative + weiter suchende Bewerber mit Alternative

ANR

Die Angebots-Nachfrage-Relation gibt wieder, wie viele Ausbildungsstellenangebote rechnerisch auf 100 Nachfrager entfallen.

Die Änderungen bei der Ermittlung der rechnerischen Größe „Nachfrage“ bedingen, dass sowohl eine ANR in alter („klassischer“) als auch in der erweiterten Form ausgewiesen wird.

¹⁰ Zur Definition von betrieblichen vs. außerbetrieblichen Berufsausbildungsstellen siehe: www.bibb.de/de/wlk30323.htm

8 Abgrenzung zur Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung 31.12.)

Die BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September wurde 1976 als sog. „Schnellerhebung“ für die Berichterstattung zum Berufsbildungsbericht der Bundesregierung entwickelt. Bedingt durch die Optimierung von Abläufen und die Integration von technischen Weiterentwicklungen ist es über die Jahre hinweg möglich geworden, zeitnah zum Ende eines Erhebungszeitraumes Ergebnisse zum Ausbildungsmarktgeschehen vorzulegen. Dazu werden Daten aus der BIBB-Erhebung zum 30. September mit Daten aus der Ausbildungsmarktstatistik zum 30. September der BA verknüpft.

Die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder orientiert sich am Kalenderjahr (01.01. bis 31.12.) und deckt einen umfangreichen Merkmalskatalog ab. Die Auszubildenden-Daten der Berufsbildungsstatistik werden im Gegensatz zur BIBB-Erhebung zum 30.09. als Individualdaten erhoben, d. h., dass für jeden Ausbildungsvertrag und für jede Abschlussprüfung ein Datensatz erhoben wird und keine auf Berufsebene aggregierten Daten. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht i.d.R. erste Eckzahlen im April des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres; differenziertere Daten folgen mit der Fachserie „Bildung und Kultur“, Reihe „berufliche Bildung“ im Herbst. Das BIBB bereitet diese Daten als Beitrag zum BIBB-Datenreport auf. Darüber hinaus werden die Daten zum Ende des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres im Internet bereitgestellt (Daten für 2010 stehen Ende 2011 online zur Verfügung).

Diese Daten eignen sich insbesondere für differenzierte Analysen, z.B. zu längerfristigen Strukturentwicklungen nach Berufen und Personengruppen, zur Analyse des Vertragslösungsgeschehens oder des Prüfungserfolges.

Die BIBB-Erhebung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. September und die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder zum 31.12. unterscheiden sich in einigen konzeptionellen Details der Abgrenzung von Neuabschlüssen. Diese Unterschiede haben sich im Zeitverlauf aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzungen beider Erhebungen ergeben und sind historisch gewachsen (zu den Details siehe Uhly/Flemming/Schmidt/Schüller 2009). Für die Unterschiede in den Ergebnissen des BIBB und des Statistischen Bundesamtes (Destatis) ist jedoch vor allem der um drei Monate versetzte Erfassungszeitraum verantwortlich. Dieser hat verschiedene, in komplexer Weise miteinander verwobene Auswirkungen auf die Erhebungsergebnisse und ihre jährlichen Veränderungsraten. Wie sich die verschiedenen Einflüsse im Einzelnen auf die Zählungen des BIBB und des Statistischen Bundesamtes niederschlagen, ist bis heute nicht vollständig geklärt. Die Umstellung der Berufsbildungsstatistik auf eine Individualdatenerfassung mit erweitertem Merkmalskatalog wird künftig weitere Analysemöglichkeiten bieten, um Ergebnisdifferenzen beider Erhebungen besser erklären zu können. Allerdings wird man auch künftig auf Basis der Berufsbildungsstatistik die Ergebnisse der BIBB-Erhebung zum 30. September nicht exakt rekonstruieren können, da die Berufsbildungsstatistik das Vertragsabschlussdatum nicht erfasst.

Die Verknüpfung der Zahlen aus der Berufsbildungsstatistik zum 31.12. mit den Daten aus der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit zum 30. September ist nicht möglich.

9 Weiterführende Literatur und Informationen

9.1 Literatur

Bundesinstitut für Berufsbildung
Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009 : Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn, 2009
<http://datenreport.bibb.de/dr2009.html>

Bundesinstitut für Berufsbildung
Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2010 : Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn, 2010
<http://datenreport.bibb.de/>

Bundesinstitut für Berufsbildung / Hauptausschuss
Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit / zur Teilzeitausbildung
Bonn, 2008
http://www.bibb.de/dokumente/pdf/ha-empfehlung_129_ausbildungszeit.pdf

Ulrich, Joachim Gerd
Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2010 im Spiegel der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Bonn: 2010
(Wissenschaftliches Diskussionspapier ; 121)
ISBN 978-3-88555-892-7
<http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/6524>

Ulrich, Joachim Gerd; Krewerth, Andreas; Flemming, Simone; Granath, Ralf-Olaf
Trotz Rückgang des Ausbildungsplatzangebots 2010 etwas bessere Ausbildungsmarktlage als im Vorjahr. BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2010
Bonn 2010. –
<http://www.bibb.de/de/56774.htm> , <http://www.bibb.de/de/56539.htm>

Uhly, Alexandra; Flemming, Simone; Schmidt, Daniel; Schüller, Frank
Zwei Erhebungen zu neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen : konzeptionelle Unterschiede zwischen der „Berufsbildungsstatistik zum 31.12.“ und der „BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09.“
Bonn, 2009
http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_ausweitstat_methodenpapier-vergleich-BIBB-StBA-2009.pdf
[letzter Aufruf: 18.01.2011]

9.2 Informationen zu Daten der Bundesagentur für Arbeit

Grundsätzliche methodische Hinweise und Definitionen zu den BA-Daten sind in der BA-Publikation Ausbildungsstellenmarkt - Monatsheft unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Ausbildungsstellenmarkt/Ausbildungsstellenmarkt-Nav.html>) enthalten.

Weitere methodische Erläuterungen zu den BA-Daten für den Ausbildungsstellenmarkt unter: Analyse der Bewerber und Berufsausbildungsstellen
<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/201009/iiia5/analysed.xls>

Einheitlicher Datenstand zum Berichtsjahreswechsel und Revision der Ergebnisse zum Ende des Berichtsjahres 2008/2009
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Einheitlicher-Datenstand-zum-Berichtsjahreswechsel.pdf>

9.3 Informationssysteme im Internet

BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09. / Ergebnisse
<http://www.bibb.de/naa309>

Berufsbildungsberichte der Bundesregierung
<http://www.bmbf.de/de/berufsbildungsbericht.php>

Datenreport : Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung
<http://datenreport.bibb.de/html/index.html>

Statistikangebot der BA zum Ausbildungsstellenmarkt
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Ausbildungsstellenmarkt/zu-den-Daten/zu-den-Daten-Nav.html>

10 Anlage - Datenformat

Die Daten können im Delimited-Format mit folgenden Merkmalen geliefert werden:

Delimiter: ;

Erste Zeile enthält die Feldbezeichnungen

Keine Feldeinfassung (Achtung: evtl. Delimiter im Feldinhalt ersetzen)

Nr	Feld	Beschreibung	Bemerkung
1	PagNr	Paginiernummer	Optional pro Arbeitsamtsbezirk, sonst 0
2	Stellennr	Nummer der zuständigen Stelle	Fünfstellig (Text mit führenden Nullen)
3	Stellenname	Name der zuständigen Stelle	Optional
4	AABNr	Nummer des Arbeitsamtsbezirks	Fünfstellig (Text mit führenden Nullen)
5	AABName	Name des Arbeitsamtsbezirks	Optional
6	Berufsnummer	BIBB-Berufsnummer	Zehnstellig (Text mit führenden Nullen)
7	Reg_m	Erstes Ausbildungsjahr männlich (reguläre Ausbildungsdauer)	Integer
8	Reg_w	Erstes Ausbildungsjahr weiblich (reguläre Ausbildungsdauer)	Integer
9	reg	Erstes Ausbildungsjahr (reguläre Ausbildungsdauer)	Integer
10	Kurz_m	Verkürzte Verträge männlich (verkürzte Ausbildungsdauer um mind. 6 Monate)	Integer
11	Kurz_w	Verkürzte Verträge weiblich (verkürzte Ausbildungsdauer um mind. 6 Monate)	Integer
12	kurz	Verkürzte Verträge (verkürzte Ausbildungsdauer um mind. 6 Monate)	Integer
13	ANSCHL_m	Anschlussverträge männlich	Integer
14	ANSCHL_w	Anschlussverträge weiblich	Integer
15	ANSCHL	Anschlussverträge	Integer
16	Aus_tot	Außerbetriebliche Vertr. Insgesamt (ohne Anschlussverträge)	Integer
17	Aus_benach	Außerbetriebliche Vertr. Benachteiligte (ohne Anschlussverträge)	Integer
18	Aus_reha	Außerbetriebliche Vertr. Reha (ohne Anschlussverträge)	Integer
19	Aus_sonder	Außerbetriebliche Vertr. Sonstige (ohne Anschlussverträge)	Integer

Hinweis:

In den Spalten für die Angabe der Finanzierungsform werden nur die Ausbildungsverträge mit regulärer oder verkürzter Ausbildungsdauer erfasst – Anschlussverträge werden nicht berücksichtigt!

Stand der Informationen: März 2011

Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Der Präsident

Robert-Schuman-Platz 3

53175 Bonn

Internet: www.bibb.de

Kontakt:

Flemming, Simone / Granath, Ralf-Olaf, BIBB, Arbeitsbereich 2.1

Tel. 0228 107-1112 / -1113

E-Mail: flemming (at) bibb.de / granath (at) bibb.de

© Copyright:

Die veröffentlichten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.

Veröffentlichung im Internet: 24.03.2011